

B E R I C H T
über die 05. Sitzung
Marktgemeinderat Weitnau

Tag und Ort am 25.06.2014

Sitzungsort Sitzungszimmer im Historischen Amtshaus in Weitnau

T a g e s o r d n u n g

Bürgermeister Streicher ergänzt die Tagesordnung um den TOP 10. Das Gremium stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

I.Öffentlicher Teil

1. Grundsatzbeschluss zum Bau der Brücke in Ritzen auf Grundlage der aktuellen Planung
2. Abwasserbeseitigung; Grundsatzbeschluss zum Anschluss der Kläranlagen Rechtis und Hellengerst an die Verbandskläranlage in Isny-Unterried
3. Genehmigung der Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe 2013
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 der Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 des Fremdenverkehrsbetriebes
4. Kreditwesen;
 - a) Beratung und Beschluss über eine Kreditaufnahme für das Prozessleitsystem der gemeindlichen Wasserversorgung
 - b) Beratung und Beschluss über eine Kreditumschuldung für die Abwasserbeseitigung
5. Martin Jäger'sche Stiftung; Beratung und Beschluss über eine Richtlinie zur Bildung eines Stiftungsrates für die Martin Jäger'sche Stiftung
6. Bestätigung der Kommandantenwahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Sibratshofen
7. Straßenunterhalt; Vergabebeschluss zur Oberflächenbehandlung von Gemeindestraßen
8. Feuerwehrhaus Wengen; Beratung und Beschluss zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung Wengen-West
9. Bauhof Seltmans; Beratung und Vergabebeschluss zur Beschaffung eines Fahrzeuges
10. Marktwesen; Beratung und Beschluss hinsichtlich des Standortes für den Herbstmarkt 2014
11. Bekanntgaben und Anfragen

II.Nichtöffentlicher Teil

Die Niederschriften der 02. und der 03. Sitzung des Marktgemeinderates Weitnau wurden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Die öffentlichen Teile der Niederschriften wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung versendet. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften auf Anfrage des Vorsitzenden zum Schluss der Sitzung.

I.Öffentlicher Teil

TOP 1 (öffentlich)

Grundsatzbeschluss zum Bau der Brücke in Ritzen auf der Grundlage der aktuellen Planung

Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, dass das Brückenbauwerk nach Ritzenschattenhalb neu errichtet werden soll. Gleichzeitig sollen die Straßenanschlüsse bis zur Kreisstraße OA 7 und südlich bis zum Anschluss der Zufahrtsstraße in die Kulmuswiese erneuert werden. Hierfür hat das Planungsbüro PBU den Auftrag für die Ingenieurleistungen erhalten.

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Jahr 2015 von ca. Mai bis Oktober durchzuführen. Im Haushalt 2015 sind Haushaltsmittel für die Maßnahme in Höhe von derzeit 500.000,00 € eingeplant. Es wird mit einer Förderung in Höhe von 250.000,00 € gerechnet. Nun liegt die erste Kostenschätzung für den Bau vom Ing.büro vor. Die Kosten liegen bei geschätzten 787.000,00 €. Es kann mit einer Förderung in Höhe von 60 % gerechnet werden. Somit müssen weitere Kosten in Höhe von ca. 75.000,00 € im Haushalt 2015 bereitgestellt werden.

Um Fördermittel nach dem BayGVFG oder/und Art. 13 c FAG in Anspruch nehmen zu können ist es notwendig, die Förderunterlagen bis zum 01.07.2014 beim Staatlichen Bauamt in Kempten einzureichen. Bestandteil der Unterlagen ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Bau der Brücke.

Die Planung stellte Herr Sutor vom Planungsbüro Planen Bauen und Umwelt (PBU) aus Kempten vor.

Er erläutert anhand von Plänen den geplanten Brückenverlauf und die entsprechenden Maßnahmen zur Geländeangleichung.



Eine Diskussion ergab die Brückenumfahrung. Die geplanten Kosten hierfür liegen bei rund 22.000,00 € Eigenanteil der Gemeinde.



Eine Umfahrung durch die Spielstraße beim Baugebiet Kulmuswiese sieht Bürgermeister Streicher als unzumutbar an, da die Firma Gabriel Chemie mit Lastkraftwagen beliefert wird.

GR Weber hinterfragt die Größe der Behelfsbrücke. Herr Sutor betont, dass die heute vorgestellte Brücke die kleinstmögliche Variante sei, welche vom Wasserwirtschaftsamt Kempten zugelassen werden würde.

GR Dr. Müller hinterfragt, ob nicht eine Pontonbrücke ausreichen würde. Herr Sutor führt aus, dass dies nach den Vorgaben des WWA Kempten nicht möglich ist und kaum billiger sei.

GR Felder betont, dass die Gemeinde auf die Behelfsbrücke verzichten sollte und die Umleitung durch die Kulmuswiese erfolgen sollte. Es könnten so Kosten in Höhe von 22.000,00 € eingespart werden. Bürgermeister Streicher entgegnete, dass hier dann die gesamte Kulmuswiese und die Marktstraße in Mitleidenschaft gezogen werden und die Sanierungskosten der Umgehungsstraße ggf. höher als die Einsparsumme seien. GR Mayer bezweifelt, dass die Umleitung durch die Marktstraße überhaupt möglich ist. Am Rathaus ist die Zufahrt für große LKW seiner Meinung nach zu eng.

Position	Betrag
Grunderwerb	9.000,00 €
Untergrund, Unterbau, Entwässerung	138.000,00 €
Oberbau	143.000,00 €
Brücke über die Weitnauer Argen	393.000,00 €
Ausstattung	16.000,00 €
Sonstige Anlagen und Kosten	13.000,00 €
Landschaftspflegerische Maßnahmen	8.000,00 €
Baustellenumfahrung mit Behelfsbrücke (25.000,00 €)	67.000,00 €
Gesamtsumme	787.000,00 €
Zuschuss (ca. 60 %, abzügl. nicht förderfähige Kosten) ca.	463.000,00 €
Kostenanteil Markt Weitnau ca.	324.000,00 €

Herr Sutor betont, dass es hier im Bereich der Bauwerksplanungen noch zu kleinen Verschiebungen kommen kann, da das Ing.büro Vogler derzeit die Vorplanung noch nicht komplett abgeschlossen habe.

GR Neuser hinterfragt, ob hier die Bauüberwachung in den Beträgen auch enthalten sei. Herr Sutor verneint dies.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr aufgetaucht sind, stellt Bürgermeister Streicher folgende Beschlussfrage:

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Weitnau beschließt, dass beim Bau der Brücke in Ritzen auf die Notbrücke verzichtet werden kann:

Abstimmung:

**6 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen**

Somit wird bei einem Baubeschluss der Brücke in Ritzen eine Behelfsbrücke mit vorgesehen.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat Weitnau stimmt der vorgelegten Planung zum Bau der Brücke nach Ritzenschattenhalb einschließlich der Straßenanschlüsse und Behelfsbrücke zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der Regierung von Schwaben über das STBA Kempten einzureichen.

Abstimmung:

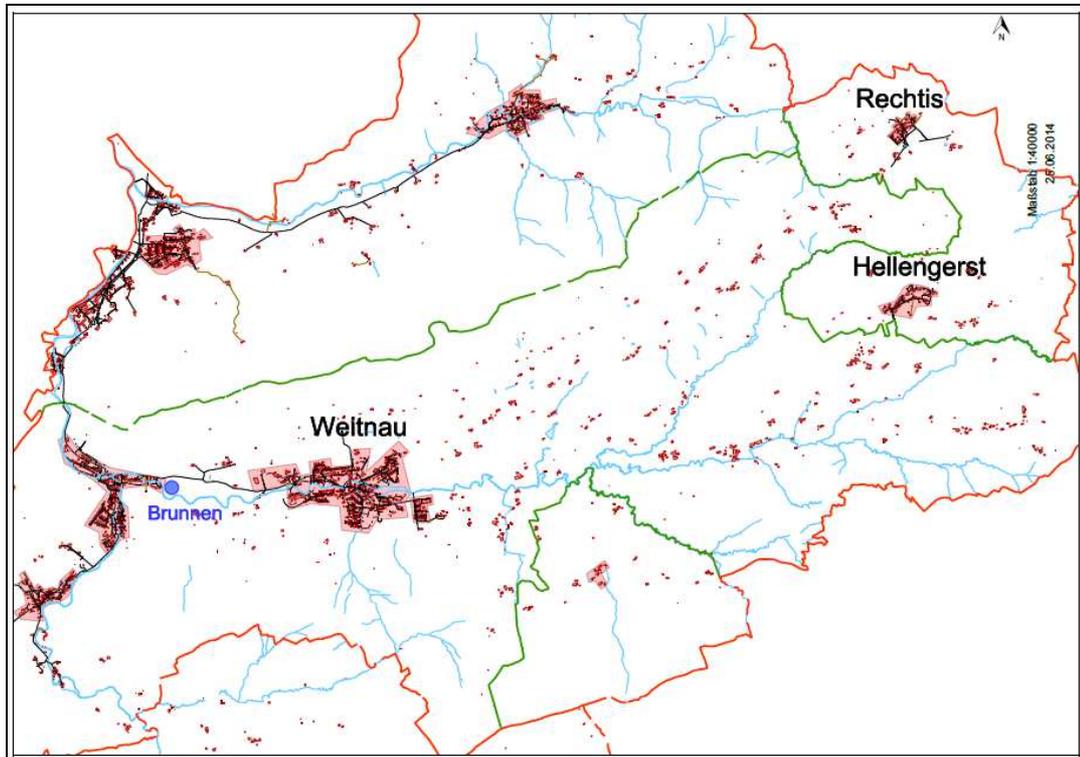
**19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen**

TOP 2 (öffentlich)

Abwasserbeseitigung; Grundsatzbeschluss zum Anschluss der Kläranlagen Rechtis und Hellengerst an die Verbandskläranlage in Isny-Unterried

Im Auftrag der Gemeinde Weitnau erstellte das Ingenieurbüro Fassnacht eine Studie über die Abwasserbeseitigung im Weitnauer Tal. Untersucht wurden technische Möglichkeiten für einen zentralen Anschluss des Weitnauer Tals mit Hellengerst und Rechtis an die Verbandskläranlage in Unterried. Anlass für die Studie waren die anstehenden Investitionen in die beiden gemeindlichen Kläranlagen Hellengerst und Rechtis und die Zukunft der Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen und Anwesen, die bisher dezentral, also ohne Anschluss an eine öffentliche Kläranlage, ihr Abwasser entsorgen.

Im Vorfeld der Diskussion erläutert Herr Abt vom Wasser- und Abwasserverband Untere Argen den derzeitigen Bestand der Abwasseranlage Weitnau.



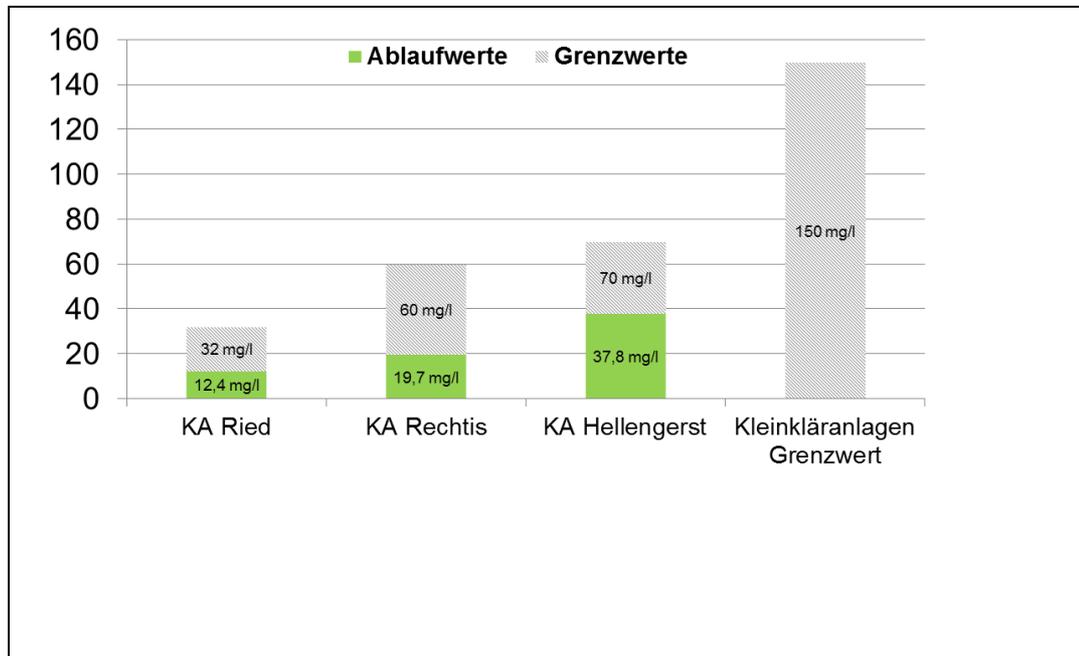
An Kleinkläranlagen, Gruben, Landwirtschaft etc. gibt es im Gemeindegebiet Weitnau derzeit 248 dezentrale Anlagen. Diese Anlagen werden von rund 1.000 Einwohnern genutzt. Der Anteil dieser autonomen Anlagen ist im Verhältnis sehr hoch. Die Aufteilung der Anlagen stellt sich wie folgt dar:

- 55 Festbetтанlagen
- 42 Güllegruben mit 3-Kammer-Gruben
- 2 Güllegruben – Vorklärun unbekannt
- 38 Pflanzenbeete
- 39 Belebungsanlagen
- 23 Abwasserteiche
- 17 Sandfilterschächte
- 7 Tropfkörperanlagen
- 6 Sandfiltergraben
- 3 Tauchkörperanlagen
- 3 Schwimmfilteranlagen
- 2 Abflusslose Sammelgrube
- 1 Pflanzenbeet und Abwasserteich
- 1 Filteranlage nach Mehrkammerausfallgrube
- 9 Sonstige

Ziel der Studie war es, möglichst viele dieser dezentralen Anlagen an den Haupt-sammler nach Isny anzuschließen. Die Studie des Ingenieurbüros Fassnacht zeigt deshalb verschiedene Lösungsvorschläge und vergleicht diese mit der der-zeitigen Situation hinsichtlich

- Investitionskosten
- Betriebskosten
- Energiebilanz
- Umweltbilanz

Herr Abt verweist auf die Ablaufwerte CSB der einzelnen Anlagen im Verhältnis zu den Grenzwerten.



Würde die Gemeinde dem Anschluss nicht zustimmen, kämen trotz allem erhebliche Investitionen bei den dezentralen Anlagen zum Tragen:

Kläranlage Rechtis:

- Sanierung „Schönungs“-Teich
- Rechenbauwerk
- Mengenummessung

Kläranlage Hellengerst:

- Zufahrt
- Pufferbehälter
- Störmeldung
- Mengenummessung

Im Anschluss stellte Herr Stehrer vom Ingenieurbüro Fassnacht das Ergebnis der Vorstudie vor.

Ziel der Studie ist es, die beiden Ortsteile Hellengerst und Rechtis mit deren dezentralen Kläranlagen an die Zentrale Abwasserbeseitigungsanlage in Isny-Ried mit anzuschließen, wenn dies wirtschaftlich ist.

Im Ergebnis zeigt sich, dass auf längere Frist der Betrieb der Kläranlagen Hellengerst und Rechtis unwirtschaftlich ist gegenüber einem zentralen Abwasseranschluss an die Verbandskläranlage. Der derzeitige Stromverbrauch wird bei einer Reinigung auf der Kläranlage Unterried um zwei Drittel reduziert. In der Umweltbilanz ist die Reinigungsleistung der Sammelkläranlage um ein Vielfaches besser als die kleinen Kläranlagen. Die Fließgewässer Fuchsbach und Kalkofenbach werden durch einen zentralen Anschluss entlastet.

Im Vergleich der verschiedenen Möglichkeiten zeigt die Lösung einer Freispiegelleitung (Kanal zur Schmutzwasserableitung im freien Gefälle ohne Pumpen) von Hellengerst über Engelwarz und Eisenholz bis zum Ortskanal in Weitnau die meisten Vorteile. Neben der Wirtschaftlichkeit bietet diese Lösung die Möglichkeit, eine große Anzahl von Anwesen entlang der Kanalstrecke ebenfalls zentral an die verbesserte Abwasserbeseitigung anzuschließen. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes laufen die Fördermittel für eine zentrale Abwasserbeseitigung unwiderruflich zum 31.12.2014 aus. Bis zu diesem Stichtag muss eine

komplette Ausführungsplanung vorliegen und der Förderantrag gestellt sein. Die Planung hat das Büro Fassnacht zum Preis von 37.831,61 € angeboten (im Angebot ist bereits ein Honorarnachlass für die Vorleistungsstudie vom 25.02.2014 in Höhe von 10.250 € berücksichtigt). Die Zuwendungshöhe liegt bei 70% der zuwendungsfähigen Kosten oder pauschal 60% der tatsächlichen Investitionskosten. Die Kosten für die untersuchten Varianten, die in der Sitzung vorgestellt wurden, liegen zwischen 1,5 Mio. € und 2,27 Mio. €, wobei seitens WAV die Variante mit einem Kostenrahmen von 1.744.000 € favorisiert wird.

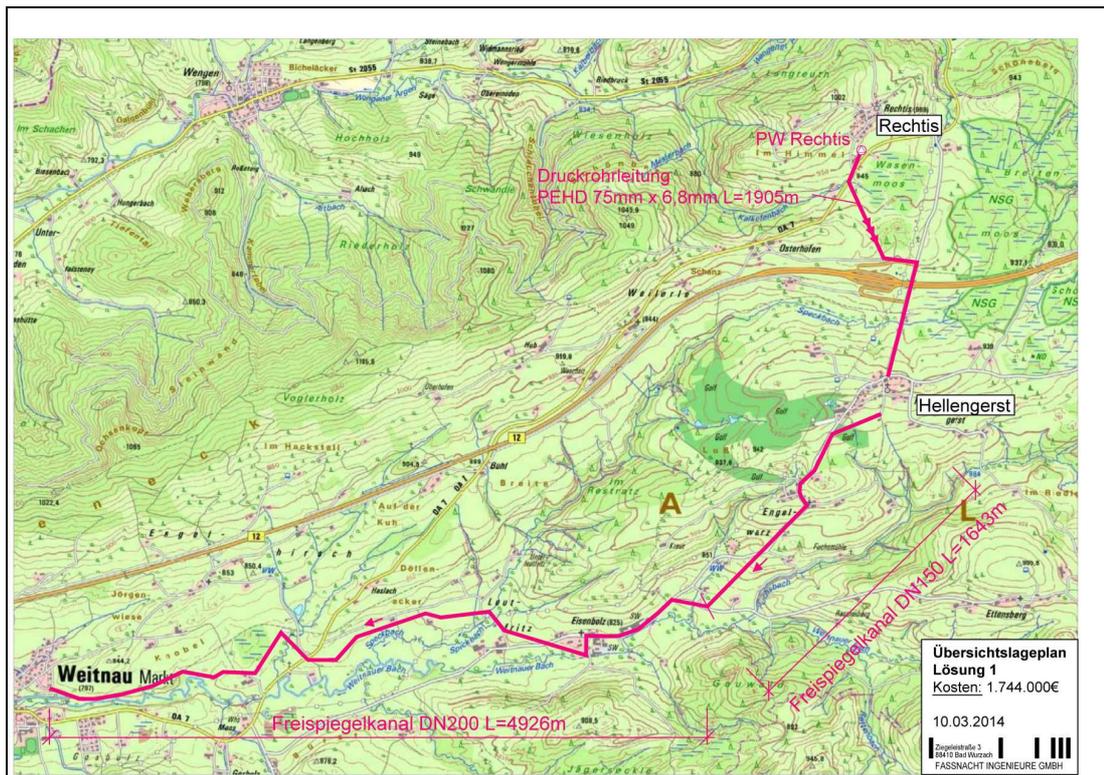
Um die Förderung zu erhalten, muss der Gemeinderat zeitnah die Planung vergeben, um rechtzeitig den Förderantrag zu stellen. Die Ausführung der Kanalbaumaßnahme muss dann innerhalb von drei Jahren erfolgen.

Bürgermeister Streicher informiert über eine erste grobe Kostenschätzung:

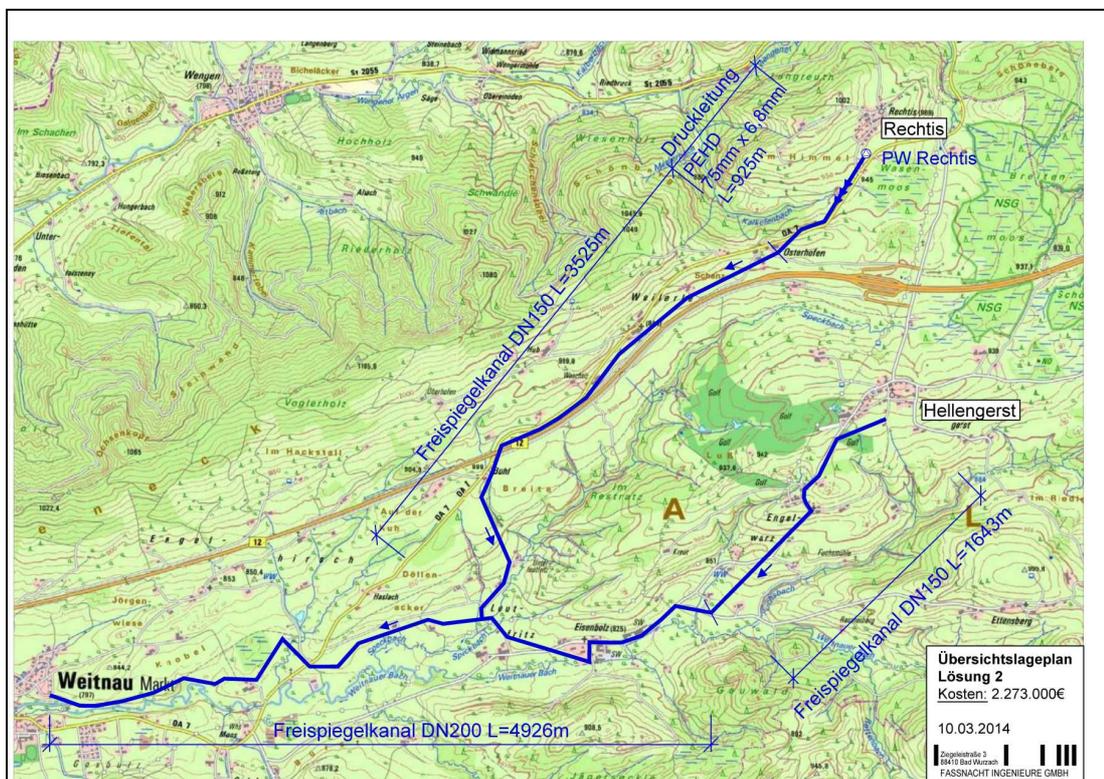
Investment	1.744.000 €
60% Förderung	1.046.400 €
- Herstellungsbeiträge geschätzt	100.000 €
- Betriebskostensparnis* 11 Jahre	509.850 €
- Einsparung Puffer Hellengerst KA	90.000 €
Ergebnis	- 2.250 €
Jährliche Betriebskostensparnis*	46.350 €

Nach dieser Kalkulation würde sich das investierte Kapital durch die Einsparung des Puffers in der KA Hellengerst sowie durch die Betriebskostensparnis nach 11 Jahren amortisieren. Die Einnahmen aus den Herstellungsbeiträgen wurden geschätzt, Zinsen wurden nicht gerechnet. Durch die erhöhten Einnahmen an Abwassergebühren würde sich ein Anschluss positiv auf den Abwasser-Gebührenhaushalt auswirken.

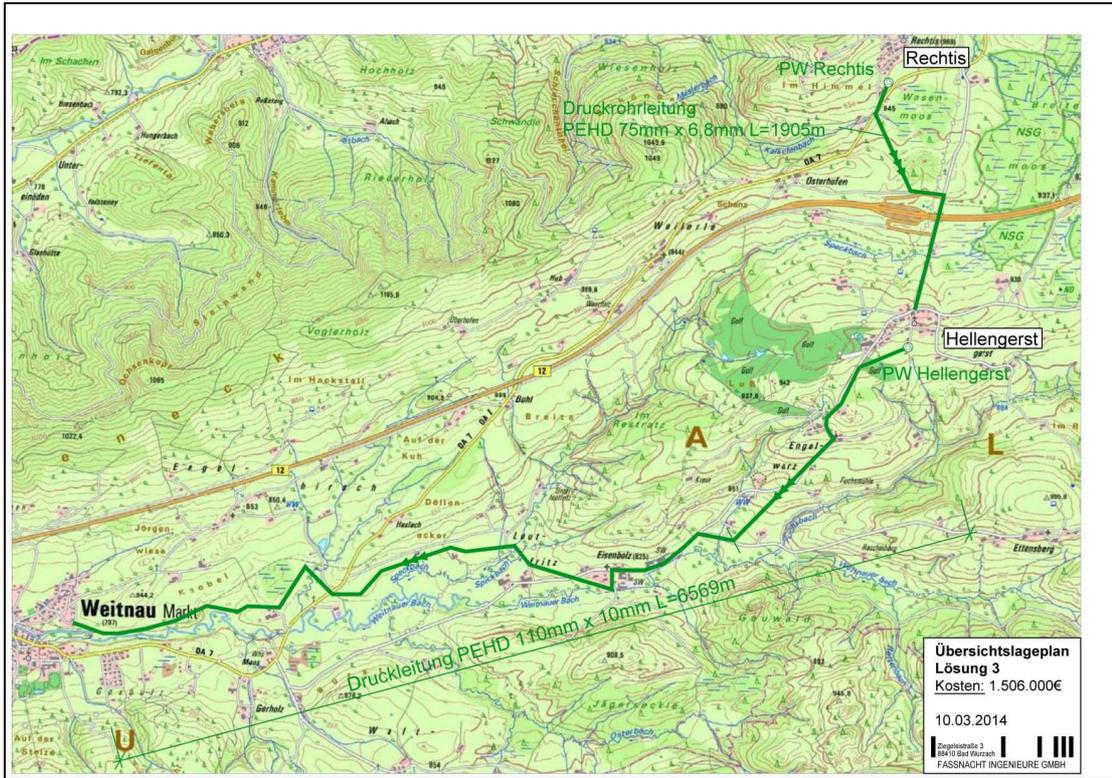
Der Lösungsvorschlag Nr. 1 führt über Leutfritz und Engelwarz nach Hellengerst und Rechtis (Pumpwerk Rechtis, Druckrohrleitung Rechtis-Hellengerst, Freispiegelleitung Hellengerst-Weitnau):



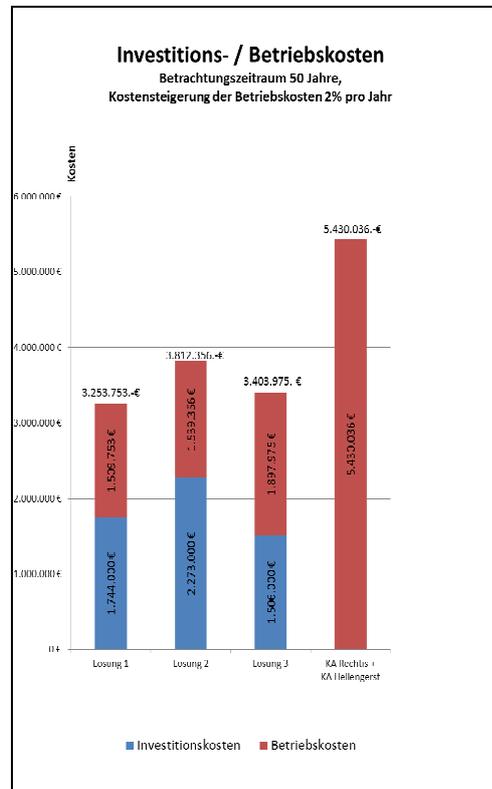
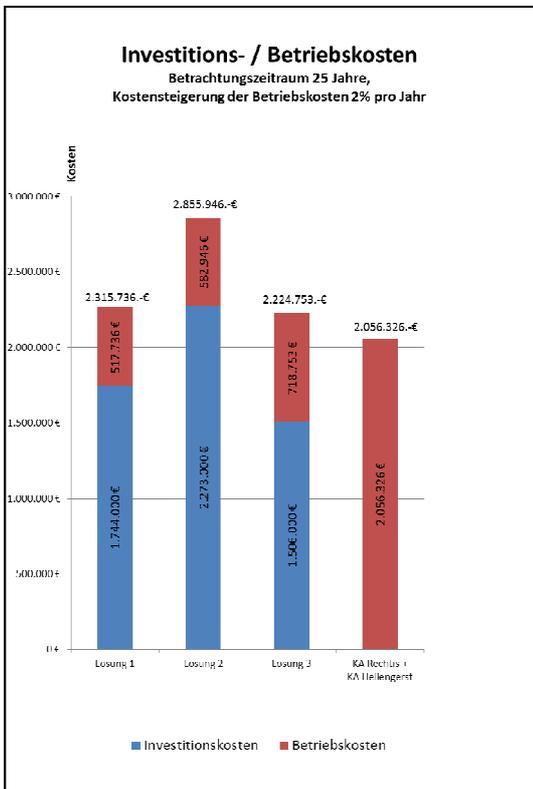
Lösungsvorschlag Nr. 2 mit einer zweiten Leitung von Leutfritz über Bühl, Weilerle und Osterhofen direkt nach Rechtis (Pumpwerk Rechtis, Druckrohrleitung Rechtis-Osterhofen, Freispiegelleitung Osterhofen-Leutfritz, Freispiegelleitung Hellengerst-Weitnau):



Lösungsvorschlag Nr. 3 mit einer zweiten Leitung von Leutfritz über Bühl, Weilerle und Osterhofen direkt nach Rechtis (Pumpwerk Rechtis, Druckrohrleitung Rechtis-Hellengerst, Pumpwerk Hellengerst, Druckrohrleitung Hellengerst-Weitnau):



Das Ingenieurbüro stellt auch die Betriebskosten in den Vergleich zu den Investitionskosten:



Für die an der Strecke liegenden Anwesen muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen werden.

Zur Entscheidungsfindung sind auch die Anschlussbeiträge an die Kanalisation von Bedeutung. Die Verwaltung erläutert anhand von Beispielen die Belastungen für die einzelnen Anwesen. Laut Satzungen ist bei übergroßen Grundstücken von mindestens 1.250 m² Fläche die beitragsfähige Grundstücksfläche auf das 3,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche begrenzt, hierzu findet eine Vergleichsberechnung statt; der jeweils günstigere Betrag wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Derzeit beträgt der Preis pro qm Grundstücksfläche 1,95 EUR und pro qm Geschossfläche 17,35 EUR. Aufgrund der Kanalsanierung des Hauptsammlers in Weitnau werden nach Abschluss der Maßnahme die Sätze neu kalkuliert. Mit einer Erhöhung ist zu rechnen. Sollte sich der Gemeinderat für einen Kanalleitungsbau in Richtung Hellengerst und Rechtis entscheiden, werden auch die voraussichtlich anfallenden Baukosten in die Kalkulation aufgenommen.

Nachstehende Beispiele sind aus den tatsächlich existierenden an der vorgesehenen Kanaltrasse gelegenen Grundstücken und Gebäuden gerechnet worden.

Beispiel 1

Kleines Einfamilienhaus, 2 Geschosse und kleiner Keller

Grundstück 868 m²

Geschossfläche lt. Wasserbescheid: 211 m²

Berechnung der Herstellungsbeiträge für Kanal:

Grundstücksfläche	868 m ²	x	1,95 EUR	=	1.692,60 EUR
Geschossfläche	211 m ²	x	17,35 EUR	=	3.660,85 EUR
Gesamtbetrag					5.353,45 EUR

Beispiel 2

Großes Wohnhaus (kleiner Keller, EG, OG u. teilweise DG)

Grundstück 1.359 m²

Geschossfläche lt. Wasserbescheid: 583 m²

Berechnung der Herstellungsbeiträge für Kanal:

a) Komplette Berechnung

Grundstücksfläche	1.359 m ²	x	1,95 EUR	=	2.650,05 EUR
Geschossfläche	583 m ²	x	17,35 EUR	=	10.115,05 EUR
Gesamtbetrag					12.765,10 EUR

b) 3,5-fache der Geschossfläche als Grundstücksfläche

Grundstücksfläche	2.040 m ²	x	1,95 EUR	=	3.978,00 EUR
Geschossfläche	583 m ²	x	17,35 EUR	=	10.115,05 EUR
Gesamtbetrag					14.093,05 EUR

c) Umgriffsfläche als Grundstücksfläche

Grundstücksfläche	1.250 m ²	x	1,95 EUR	=	2.437,50 EUR
Geschossfläche	583 m ²	x	17,35 EUR	=	10.115,05 EUR
Gesamtbetrag					12.552,55 EUR

Beispiel 3

Gewerbebetrieb

Grundstück 6.722 m²

Geschossfläche lt. Wasserbescheid: 573 m²

Berechnung der Herstellungsbeiträge für Kanal:

a) Komplette Berechnung

Grundstücksfläche	6.722 m ²	x	1,95 EUR	=	13.107,90 EUR
Geschossfläche	573 m ²	x	17,35 EUR	=	9.941,55 EUR
<hr/>					23.049,45 EUR

b) 3,5-fache der Geschossfläche als Grundstücksfläche

Grundstücksfläche	2.005 m ²	x	1,95 EUR	=	3.909,75 EUR
Geschossfläche	573 m ²	x	17,35 EUR	=	9.941,55 EUR
<hr/>					13.851,30 EUR

c) Umgriffsfläche als Grundstücksfläche nicht möglich, da stark bebaut

Beispiel 4

Landwirtschaft

Grundstück 3.756 m²Geschossfläche lt. Wasserbescheid: 272 m² (Wohnhaus) u. 23 m² (Milchkammer)Berechnung der Herstellungsbeiträge für Kanal:

a) Komplette Berechnung

Grundstücksfläche	3.756 m ²	x	1,95 EUR	=	7.324,20 EUR
Geschossfläche	295 m ²	x	17,35 EUR	=	5.118,25 EUR
<hr/>					12.442,45 EUR

b) 3,5-fache der Geschossfläche als Grundstücksfläche

Grundstücksfläche	1.032 m ²	x	1,95 EUR	=	2.012,40 EUR
Geschossfläche	295 m ²	x	17,35 EUR	=	5.118,25 EUR
<hr/>					7.130,65 EUR

c) Umgriffsfläche als Grundstücksfläche nicht möglich, da stark bebaut

Beispiel 5

Landwirtschaft

Grundstück 46.102 m²Geschossfläche lt. Wasserbescheid: 308 m² (Wohnhaus) u. 16 m² (Milchkammer)Berechnung der Herstellungsbeiträge für Kanal:

a) 3,5-fache der Geschossfläche als Grundstücksfläche

Grundstücksfläche	1.134 m ²	x	1,95 EUR	=	2.211,30 EUR
Geschossfläche	324 m ²	x	17,35 EUR	=	5.621,40 EUR
<hr/>					7.832,70 EUR

b) Umgriffsfläche als Grundstücksfläche

Grundstücksfläche	4.566 m ²	x	1,95 EUR	=	8.903,70 EUR
Geschossfläche	324 m ²	x	17,35 EUR	=	5.621,40 EUR
<hr/>					14.525,10 EUR

Alle Eigentümer, die in der Vergangenheit bereits Herstellungsbeiträge z.B. für die Kläranlagen Hellengerst und Rechtis bezahlt haben, werden nicht nochmals herangezogen.

GR Weber hinterfragt hier, inwieweit die Herstellungsbeiträge mit einer Kleinkläranlage vergleichbar seien. Hierzu äußerte Herr Schneider vom Wasser- und Abwasserverband Untere Argen, dass jede Kleinkläranlage anders konzipiert sei und es sehr große Unterschiede gibt. Herr Abt vom WAV betont, dass in den meisten Fällen ein Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung günstiger

wäre. Auch GR Socher betonte dies und verwies auf den Ortsteil Oberwengen; hier hätten sich viele Anwesen gerne noch angeschlossen.

Der Gemeinderat hat hinsichtlich der Erhebung der Herstellungsbeiträge einen kleinen Spielraum. Es könnten einheitliche Regelungen getroffen werden, wann dieser Beitrag zu entrichten ist. Der Betrag wird z.B. auf mehrere Teilbeträge auf mehrere Jahre gesplittet. Oder der Anschluss des Anwesens erfolgt erst, wenn die bisherige Genehmigung der privaten Anlage ausläuft.

Im Ergebnis zeigt sich, dass auf längere Frist der Betrieb der Kläranlagen Hellengerst und Rechtis unwirtschaftlich ist gegenüber einem zentralen Abwasseranschluss an die Verbandskläranlage. Der derzeitige Stromverbrauch wird bei einer Reinigung auf der Kläranlage Unterried um zwei Drittel reduziert. In der Umweltbilanz ist die Reinigungsleistung der Sammelkläranlage um ein Vielfaches besser als die kleinen Kläranlagen. Die Fließgewässer Fuchsbach und Kalkofenbach werden durch einen zentralen Anschluss entlastet.

Vergleich				
	Investitionskosten €	Betriebskosten €	Energiebilanz kWh/a	EW ca.
<u>Bestand</u>	90.000	64.200	27.750	390
<u>Lösung 1</u>	1.744.000	17.850	10.900	860
<u>Lösung 2</u>	2.273.000	18.200	7.700	960
<u>Lösung 3</u>	1.506.000	22.440	16.600	390

Im Vergleich der verschiedenen Möglichkeiten zeigt die Lösung einer Freispiegelleitung (Kanal zur Schmutzwasserableitung im freien Gefälle ohne Pumpen) von Hellengerst über Engelwarz und Eisenholz bis zum Ortskanal in Weitnau die meisten Vorteile.

GRin Holz fragt, ob der Bodensee zu sauber sei und dadurch die Fischpopulation zu stark abnimmt. Herr Schneider vom Wasser- und Abwasserverband Untere Argen betont, dass der Bodensee Trinkwasserreservoir für einen sehr großen Einzugsgebiet in Süddeutschland ist. Alle sind angehalten, die Trinkwasserqualität zu erhalten bzw. zu verbessern.

Aus dem Gremium werden die Grundstücksverhandlungen angesprochen. Hierzu wurden laut Verwaltung noch keine Vorgespräche geführt, da der Streckenverlauf noch gar nicht klar ist. Es sollte eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erfolgen. Eine Enteignung kommt nur in den seltensten Fällen zum Tragen.

GR Felder betont, dass derzeit kein Handlungsbedarf (Zwang) besteht. Jedoch machen wir uns einmal Vorwürfe, wenn die Gemeinde keinen Antrag stellt.

GRin Müller-Gassner hinterfragt, ob bei der Sanierung der bestehenden Kläranlagen Hellengerst und Rechtis auch Förderungen möglich sind. Dies verneint Herr Abt.

GRin Müller-Gassner vertritt die Meinung, dass man evtl. von einem Anschluss- und Benutzungszwang absehen könne, und die Anwesen nur freiwillig anschließen könnte. Die Verwaltung betont, dass die Satzung und das KAG dies nicht vorsehen. Dies würde sicherlich auch zu Förderkürzungen führen.

GR Dr. Müller hinterfragt, ob die Leitungstrasse unterirdisch verläuft. Die gesamte Anlage wird unterirdisch verlaufen, nur einzelne Schächte werden sichtbar sein.

GR Dr. Müller spricht sich gegen die Lösung Nr. 2 aus, da nur der Ortsteil Osterhofen angeschlossen werden kann. Dies stehe in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten in Höhe von 500.000,00 €.

GR Lerscher sieht sich im Zugzwang, da 2/3 aller möglichen Anwesen des betroffenen Bereiches nach der Investition noch nicht angeschlossen sein werden. Herr Abt vom WAV betont, dass dies ein Grundstein sein wird. Eine weitere Verästelung und der Anschluss von weiteren Anwesen sei nicht ausgeschlossen. Die Verbandkläranlage Unterried kann auch noch weitere Kapazitäten aufnehmen.

Bürgermeister Streicher betont, dass derzeit noch keine weiteren Details bekannt seien, die genaue Streckenführung und der Anschluss weiterer Ortsteile, z.B. Waltrams, Ettensberg und die Einzelgehöfte, können erst nach Vergabe der Studie erfolgen. Ob Waltrams mit einer Freispiegelanlage verbunden werden kann, muss erst noch geprüft werden.

GR Neuser betont, dass heute doch nur das große Ganze betrachtet werden sollte. Der heutige Beschluss stellt nur die große Linie dar.

Der Gemeinderat, so Streicher, sollte heute über die Vergabe zu einer erweiterten Studie hinsichtlich eines Förderantrages entscheiden. Welche Variante dann tatsächlich zum Tragen kommt, ist noch nicht entschieden. Favorisiert wird eindeutig die Lösung Nr. 1.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weitnau vergibt die Planungsleistungen zur Abwasserbeseitigung an die Fassnacht Ingenieure GmbH zum Preis von 37.831,61 €.

Abstimmung:

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3 (öffentlich)

Genehmigung der Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe 2013

a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 der Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen

Der Kämmerer stellt anhand der GuV und der Bilanz der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung und der Photovoltaikanlagen des Marktes Weitnau die Ergebnisse des Jahres 2013 vor. Er erläutert die einzelnen Positionen.

Die beiden Versorgungsbetriebe Wasserversorgung und Photovoltaikanlage sind gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2012 für steuerliche Zwecke zusammengefasst worden.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Wasserversorgung des Marktes Weitnau wird wie folgt festgestellt:

Summe der Aktiva und Passiva	1.578.103,28 €
Verlust laut Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz	- 101.190,69 €.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

20	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

2. Der Jahresabschluss 2013 der Photovoltaikanlage des Marktes Weitnau wird wie folgt festgestellt:

Summe der Aktiva und Passiva	396.500,73 €
Verlust laut Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz	- 14.081,35 €.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

20	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

3. Die laufenden Verrechnungsschulden bzw. Forderungen des Wasserwerkes und der Photovoltaikanlagen beim Markt Weitnau sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit sie nicht aufgrund von steuerlichen Vorschriften als Eigenkapital zu behandeln sind.

Abstimmung:

20	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 3 (öffentlich)**Genehmigung der Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe 2013****b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 des Fremdenverkehrsbetriebes**

Der Kämmerer stellt anhand der GuV und der Bilanz des gemeindlichen Betriebes Fremdenverkehr Markt Weitnau die Ergebnisse des Jahres 2013 vor. Er erläutert die einzelnen Positionen.

Beschluss:

1. **Der Jahresabschluss 2013 des Fremdenverkehrsbetriebes des Marktes Weitnau wird wie folgt festgestellt:**

Summe der Aktiva und Passiva	4.454.090,40 €
Verlust laut Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	- 489.481,75 €.

Der Jahresverlust wird durch den Markt Weitnau ausgeglichen.

Abstimmung:

20	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

2. **Die laufenden Verrechnungsschulden des Fremdenverkehrs beim Markt Weitnau sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit sie nicht aufgrund von steuerlichen Vorschriften als Eigenkapital zu behandeln sind.**

Abstimmung:

20	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 4 (öffentlich)**Kreditwesen;**

- a) **Beratung und Beschluss über eine Kreditaufnahme für das Prozessleitsystem der gemeindlichen Wasserversorgung**

Der Haushalt der Marktgemeinde Weitnau sah im Jahr 2013 eine Kreditaufnahme für die Realisierung des Prozessleitsystemes der gemeindlichen Wasserversorgung vor.

Die Kreditaufnahme genehmigte das Landratsamt Oberallgäu mit Schreiben vom 15.04.2013. Da die Baumaßnahme erst im Jahr 2014 vollendet wurde und der tatsächliche Stand der Kosten noch nicht bekannt war, kommt es erst jetzt zur restlichen Kreditaufnahme im Jahr 2014.

Das kommunale Haushaltsrecht sieht die Möglichkeit vor, Beträge des Vermögenshaushaltes auf das Nachjahr zu übertragen. Die Kreditaufnahme wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht neu veranschlagt, der Betrag wurde von 2013 auf 2014 vorgetragen. Somit kann der Marktgemeinderat die Kreditaufnahme ohne neue Genehmigung durch das Landratsamt vornehmen. Übertragen wurden 191.100,00 €, welche nicht komplett benötigt werden. Von 423.267,30 € Kosten wurden bereits 350.000,00 € im Jahr 2011 aufgenommen.

Da die Maßnahme nun komplett abgeschlossen ist, empfiehlt die Verwaltung, die Kreditaufnahme zu realisieren und den noch fehlenden Betrag aufzunehmen.

Bisher angefallene Kosten bzw. noch ausstehende Kosten (Netto-Kosten):

Erstellung Prozessleitsystem (Firma 1):	261.127,10 €
Erstellung Prozessleitsystem (Firma 2):	114.154,88 €
Planung:	43.837,98 €
Sonstiges:	4.147,34 €
<u>ausstehende Dokumentation:</u>	<u>25.000,00 €</u>
Gesamtsumme Netto:	448.267,30 €
~	450.000,00 €

Ausgaben 2010:	- €
Ausgaben 2011:	101.834,57 €
Ausgaben 2012:	199.613,59 €
Ausgaben 2013:	82.996,47 €
Ausgaben 2014:	38.822,67 €
ausstehend:	25.000,00 €
<u>Gesamtausgaben:</u>	<u>448.267,30 €</u>
Kreditaufnahme in 2011:	- 350.000,00 €
<u>Restbetrag:</u>	<u>98.267,30 €</u>

Die Kreditinstitute gaben heute folgende Angebote ab:

Kreditinstitut	Zinsbindung 2 Jahre	Zinsbindung 5 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Tilgungsende 30.06.2034
BayernLabo	-	1,30	1,99	3,00
Raiffeisenbank Kempten-OA	1,28	1,33	2,10	-
Sparkasse Kempten	über die BayernLabo			
DGHyp	-	-	-	-

Vom Gremium wird eine Zinsbindung bis zum Laufzeitende abgelehnt. Bürgermeister Streicher gibt somit die beiden Zinsbindungen 5 Jahre und 10 Jahre zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weitnau beschließt die Kreditaufnahme in Höhe von 100.000,00 € als Annuitätendarlehen. Das Darlehen soll nach 20 Jahren zurückgezahlt sein (analog Abschreibungszeitraum der Anlage). Die Tilgung soll 1/4jährlich erfolgen. Der Betrag wird bei der BayernLabo mit einem Zinssatz von 1,99 % mit einer Zinsbindung von 10 Jahren aufgenommen.

Abstimmung:

15 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

TOP 4 (öffentlich)**Kreditwesen;****b) Beratung und Beschluss über eine Kreditumschuldung für die Abwasserbeseitigung**

Der Markt Weitnau finanzierte 1994 Ausgaben für die Abwasserbeseitigung über ein Darlehen. Das Darlehen 243/1055424 wurde in ursprünglicher Höhe von 521.000,00 DM (266.383,07 €) aufgenommen.

Seit 01.07.2004 beträgt der Zinssatz für dieses Darlehen 4,39 % (Annuitätendarlehen) mit anfänglicher 1 %iger Tilgung. Das Darlehen wurde damals über die Bayerische Landesbank (jetzt BayernLabo) aufgenommen.

Der Marktgemeinderat Weitnau hat nun über die Neuanpassung der Zinskonditionen zu beraten und zu beschließen, da das Darlehen zum 30.06.2014 zur Zinsanpassung kommt. Die Restschuld liegt zu diesem Zeitpunkt bei 175.084,63 €.

Die Kreditinstitute gaben heute folgende Angebote ab:

Kreditinstitut	Zinsbindung 2 Jahre	Zinsbindung 5 Jahre	30.06.2028
BayernLabo	1,00	1,15	1,99
Raiffeisebank Kempten	1,28	1,33	2,09
Sparkasse Kempten	über die BayernLabo		
DGHyp	-	-	-

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weitnau stimmt der Kreditumschuldung zu. Der Betrag wird bei der BayernLabo mit einem Zinssatz von 1,99 % aufgenommen. Die Zinsfestschreibung wird bis zum Laufzeitende 30.06.2028 vereinbart. Der Annuitätenbetrag beläuft sich auf 3.600,00 € im Vierteljahr. (Anfänglich ca. 7 %).

Abstimmung:

**19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen**

TOP 5 (öffentlich)**Martin Jäger'sche Stiftung; Beratung und Beschluss über eine Richtlinie zur Bildung eines Stiftungsrates für die Martin Jäger'sche Stiftung**

Mit dem Beginn der Legislaturperiode ist auch ein neuer „Ortsausschuss“ für die Martin Jäger'sche Stiftung zu wählen. Bisher erfolgt die Wahl immer nach der Satzung über die Bildung von Ortsausschüssen. Die Satzung bezieht sich auf Art. 66 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Mit der amtlichen Bekanntmachung der Satzung vom 25. November 1968 im Amtsblatt „Unsere Bergstätten“ wird die Satzung auch vollzogen. Mit der Gebietsreform in den 70er Jahren hat die Satzung die Gültigkeit verloren.

Ortsausschüsse sind nach der Gemeindeordnung nicht mehr vorgesehen, die Satzung wird nun noch analog angewendet. Die Satzung enthält u.a. die Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder und deren Rechte.

Die Satzung wird weiterhin analog angewendet. Nach Gründung des neuen Gremiums erlässt der Marktgemeinderat Weitnau auf Vorschlag der Stiftungsrates der Martin Jäger'schen Stiftung eine Richtlinie.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 6 (öffentlich)

Bestätigung der Kommandantenwahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Sibratshofen

Am 31.05.2014 fanden im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sibratshofen die Neuwahlen der Kommandanten statt. Dabei wurden

Herr Josef Steigner zum Kommandanten und
Herr Paul Pazurek zum Stellvertreter

gewählt.

Beschluss:

Die Wahlen des Kommandanten und des Stellvertreters bei der Feuerwehr Sibratshofen werden bestätigt. Das Ergebnis ist an das Landratsamt Oberallgäu weiterzuleiten.

Abstimmung:

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 7 (öffentlich)

Straßenunterhalt; Vergabebeschluss zur Oberflächenbehandlung von Gemeindestraßen

Im Straßenunterhalt 2014 stehen in der HH- Stelle 0.6300.5131 152.500 € zur Verfügung. Bis zum 03.06.2014 wurden Mittel in Höhe von 39.821,67 € ausgegeben, so dass noch 112.678,33 € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2014 sind noch folgende Maßnahmen im Rahmen des Straßenunterhaltes geplant:

- Beteiligung Geh- und Radweg Weitnau-Hellengerst (ca. 17.500 €)
- Brückenprüfungen (ca. 18.000 €)
- laufender Unterhalt (Bauhof, Mäharbeiten LPG Weitnau, etc.)
-

Hierfür sind noch Kosten in Höhe von ca. 55.700 € geplant.

Zusätzlich zu den vorbeschriebenen Maßnahmen sollten auch wie jedes Jahr Oberflächenbehandlungen an Gemeindestraßen durchgeführt werden. Die Firma Babic hat vom Landkreis Oberallgäu den Zuschlag für die zu vergebenden Arbeiten beim Landkreis Oberallgäu erhalten. Auf dieser Grundlage kann auch der Markt Weitnau in diesem Jahr den Auftrag zur Oberflächenbehandlung vergeben.

Im Bauausschuss am 05.06.2014 wurde ein Maßnahmenpaket in Höhe von rund 49.500 € vorgestellt. Es handelt sich um Maßnahmen, die in den vergangenen 2 Jahren jeweils zurückgestellt wurden und nun aus Sicht der Verwaltung durch-

geführt werden sollen. Lediglich eine Maßnahme in Engelwarz wurde neu aufgenommen. Folgende Sanierungsorte sind geplant:

lfd. Nr.	Erfassungsjahr	Maßnahmen- bzw. angebotsnummer Fa. Babic 2013	Ort	Menge; m ²	Netto
1	2012	1	Hofzufahrt Schmid, Ritzensonnenhalb	500	3.222,00 €
2	2012	2	Ritzensonnenhalb, Zufahrt Baiz unter Brücke	300	1.751,00 €
3	2012	4	Magdalena-Glötter-Weg, Sibratshofen	240	1.742,20 €
4	2011	6	Klausenmühle, zwischen Trigema- Sped. Fecht	2000	8.954,00 €
5	2013	8	Glashütte Wengen	1260	8.292,80 €
6	2013	9	Jahnstraße in Wengen	625	5.157,75 €
7	2013	10	Riedbruck-Kaisers	1200	6.288,00 €
8	2014	neu	Engelwarz, Zufahrt zu Reiterhof Krebs	1300	5.819,00 €
			Baustelleneinrichtung		400,00 €
					Netto 41.626,75 €
					<u>19 %</u>
					<u>MwSt. 7.909,08 €</u>
				Brutto	49.535,83 €

GR Rupp spricht auch die notwendige Sanierung des Geh- und Radweges bei der Freizeitanlage in Seltmans an. Der Weg sei in einem sehr schlechten Zustand. Bürgermeister Streicher sichert zu, dass der Bauhof sich den Weg nochmals anschaut. Ansonsten wird der Weg mit auf die Dringlichkeitsliste für die Folgejahre aufgenommen.

GR Baldauf bittet um Überprüfung, inwieweit die Gemeinde für die Zufahrt zum Reiterhof Krebs zuständig sei. Der Gemeinderat wird über die Widmung informiert.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen sollen durchgeführt werden. Der Auftrag für die Arbeiten wird an die Firma Babic aus Kaufering zum Angebotspreis von 49.535,83 € vergeben.

Abstimmung:

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 8 (öffentlich)**Feuerwehrhaus Wengen; Beratung und Beschluss zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung Wengen-West**

Der GR hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 die Genehmigung erteilt, öffentliche Gemeindestraßen für das Wärmenetz Wengen West zu nutzen. Bei einer Ortsbegehung hat der Bauausschuss Weitnau am 15.05.2014 die Details festgelegt. Zudem wurde dem Marktgemeinderat empfohlen, das FW-Haus Wengen an die Nahversorgung Wengen-West anzuschließen. Das FW-Haus wird derzeit mit einem völlig veralteten Nachtspeicherofen mit Strom geheizt. Die Stromkosten liegen bei 1.580 € p.a. ab dem Jahr 2015. Die einmaligen Anschlusskosten liegen bei 2.000 €, die sich der Markt Weitnau mit dem Hauseigentümer Gmeinder, der im selben Gebäude einen Anschluss herstellen möchte, teilt. Die Wärmeabnahme wird aber getrennt erfasst.

Die laufenden Kosten der Fernwärme sind im Vergleich zum Angebot der Energiegenossenschaft Weitnau (EGW) etwas teurer, da im Vertrag der Jahresnutzungsgrad auf 75 %, festgelegt wurde, in Wengen-West aber 85 % vereinbart sind. Dies wird ca. 50 € Mehrkosten gegenüber einem Vertrag mit der EGW bedeuten. Die Wärmeversorgung West ist im Gegensatz zur EGW aber ein auf Gewinn orientiertes Unternehmen, sodass diese Mehrkosten plausibel sind.

Die Kosten für den Rückbau und den Einbau von Heizkörpern im Feuerwehrhaus werden auf etwa 2.000 € geschätzt.

Bürgermeister Streicher erläutert die Kostenermittlung:

Stromkosten Jahr	Abrechnungszeitraum 30.06.-01.07.	
	Verbrauch kwh	Kosten brutto
2013	6751,00	1.123,54 €
2014	6411,40	1.196,57 €
2015		1.580,00 € erwartete Kosten wg. Preiserhöhung
Summe	13162,40	3.900,11 €
Durchschnitt	6581,20	1.300,04 €

Berechnung mit eigener Übergabestation für das Feuerwehrhaus

Durchschnittlicher

Verbrauch 6581,20

Kostenschätzung Fernwärme

Grundpreis	33,00 €	10,00 KW	330,00 €
Arbeitspreis je kWh:	0,07 €	6581,20 Kwh	460,68 €
Messpreis pro Jahr:			144,00 €

Gesamtkosten im Jahr (netto)	934,68 €
zzgl MWST	177,59 €

Geschätzte gesamtkosten im Jahr (brutto)	1.112,27 €
Geschätzte Kosten Strom	1.580,00 €
Ersparnis	467,73 €
Anschlussgebühr	2.000,00 €
(diese halbiert sich wenn mit Hr. Gmeider zusammen angeschlossen wird)	

In diesem Zuge wird angemerkt, dass im Feuerwehrhaus Wengen eine Trennung zwischen Fahrzeughalle und Aufenthaltsräumen erfolgen sollte. Bürgermeister

Streicher berichtet, dass geplant ist, in der Fahrzeughalle die Heizung nur als Frostwächter einzusetzen.

Beschluss:

Dem Anschluss des FW-Hauses an das Wärmenetz Wengen wird zugestimmt. Der Wärmeliefervertrag mit dem Netzbetreiber soll abgeschlossen werden. Dem Rückbau des alten Nachtspeicherofens sowie dem Einbau von neuen Heizkörpern wird zugestimmt.

Abstimmung:

20 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

TOP 9 (öffentlich)

Bauhof Seltmans; Beratung und Vergabebeschluss zur Beschaffung eines Fahrzeuges

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 mehrheitlich beschlossen, die externe Vergabe der Winterdienststrunde erneut zu prüfen und dann erst in einem zweiten Schritt die Planungen in Richtung Ersatzbeschaffung des Unimog 1400 durchzuführen. Der ursprüngliche Winterdienstanbieter Fa. Hauser aus Wengen hat sein Angebot komplett zurückgezogen und steht auch für eine Teilstrecke nicht mehr zur Verfügung. Auf eine Anzeige im Amtsblatt ging keine Bewerbung ein, die direkte Ansprache verschiedener Anbieter brachte ebenfalls keinen Erfolg. Es wird deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen, eine Ersatzbeschaffung für den Unimog U1400 vorzunehmen und den Winterdienst mit eigenen Mitarbeitern in der bisher bewährten Form durchzuführen. Folgende Fahrzeuge wurden geprüft und Angebote eingeholt:

Fahrzeug	Angebotspreis (brutto)
Mercedes Benz Unimog U423	189.096,95 EUR
Systrac	178.262,00 EUR
JCB Fastrac 2155 4WS	148.000,00 EUR
Mercedes Benz Unimog U423 (Leasingfahrzeug)	189.096,95 EUR 2.179,00 EUR mtl. á 60 Monate

Als wirtschaftlich vertretbar und auch vom Bauhof als qualitativ hochwertig eingestuft gilt der JCB Fastrac, der in der Gemeinde Missen-Wilhams bereits seit drei Jahren erfolgreich eingesetzt wird. Das Fahrzeug wurde vorsichtshalber für uns reserviert; nur so konnte die Zusage erreicht werden, dass eine Lieferung für diesen Winter erfolgen kann. Es wurde auch eine Vorführmaschine zum Preis von 147.500 € angeboten. Diese Maschine macht aber wenig Sinn, da die dort angebotene Zusatzausstattung von uns nicht benötigt wird und das Fahrzeug nur ein Jahr Garantie statt 5 Jahre oder 3.000 Betriebsstunden Neufahrzeuggarantie hat.

Neben der Fahrzeugbeschaffung ist auch das irreparable Salzsilo neu zu beschaffen. Hierzu gibt es Angebote für eine Springer-Vorführmaschine zum Preis von 20.500 € und 1 Jahr Garantie, die noch nicht im Einsatz war und eine Springer-Neumaschine zum Preis von 27.800 € und 2 Jahren Garantie. Für den Bauhofleiter H. Klöpf ist die Vorführmaschine ausreichend. Alle Preisangaben beinhalten die MwSt.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Der Haushalt des Marktes Weitnau beinhaltet in der Finanzplanung eine mittel- bis langfristige Bereitstellung von Mitteln für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten. Die Haushaltsplanung sieht im Jahr 2014 eine Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug vor. Die Haushaltsplanung verpflichtet nicht zu einer Vergabe.

Folgende Mittel stehen bereit:

Maßnahmen	HH-Reste aus Vorjahr	2014		2015	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Beschaffungen Bauhof - Sträucherhäcksler			10.000		
Beschaffungen Bauhof - Salzsteuer Ersatz			15.000		
Beschaffungen Bauhof - Ansparung und Kauf	81.000	12.000	109.000		
Verkauf alter Unimog					
Beschaffungen Bauhof - Pflug für Radlader			8.000		
Beschaffungen Bauhof - Grubenheber			1.800		
Vereinsbus					20.000
Sponsoren				20.000	
Beschaffungen Bauhof - Fräse groß					60.000
Leasingraten für Ladog			25.500		25.500

Somit stehen haushaltsrechtlich für die Ersatzbeschaffung 190.000,00 € zur Verfügung.

Aus dem Gremium kamen Fragen hinsichtlich der Vergabe des Winterdienstes bzw. dem Ausleihen von Maschinen. Vorstellbar wäre dem Gremium der Einsatz über einen Maschinenring.

GR Felder ist der Auffassung, dass man von einer Vergabe absehen sollte, da die Arbeit der Beschäftigten sehr zufriedenstellend sei.

GRin Möslang ist der Meinung, dass die Entscheidung eilt, der Winter kommt schnell und wir brauchen jetzt eine Lösung. Auch Bürgermeister Streicher verweist auf die Dringlichkeit einer Entscheidung, da das Fahrzeug nur drei Monate reserviert ist.

GR Mayer ist der Meinung, dass ausgiebigst in der letzten Sitzung über eine Beschaffung diskutiert wurde.

Beschluss 1:

Der Beschaffung eines neuen JCB Fastrac zum Preis von 148.000 €/brutto wird zugestimmt.

Abstimmung:

16 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Beschluss 2:

Der Beschaffung eines Vorführfahrzeuges (BJ 2011) Springer AS 150 EW zum Preis von 20.500 €/brutto wird zugestimmt.

Abstimmung:

16 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Beschluss 3:

Der alte Unimog soll verkauft werden, die geschätzten Einnahmen liegen bei 12.000 €.

Abstimmung:

**18 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

TOP 10 (öffentlich)**Marktwesen; Beratung und Beschluss hinsichtlich des Standortes für den Herbstmarkt 2014**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2013 wurde vom Gremium beschlossen, dass der Herbstmarkt 2014 am Kirchplatz in Weitnau durchgeführt werden soll. Die Verlegung war aufgrund der Terminplanung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Hoheneggstraße notwendig. Da nun die Baumaßnahmen fast abgeschlossen sind, kann der Herbstmarkt entgegen des Beschlusses wieder in der Ortsmitte stattfinden. Die Vereine befürworten, dass der Markt wieder in der Ortsmitte beim Adler stattfindet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weitnau hebt den Beschluss vom 24.10.2013 auf. Der Herbstmarkt 2014 findet wieder am Standort Hoheneggstraße (Ortsmitte) statt.

Abstimmung:

**20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen**

TOP 11 (öffentlich)**Bekanntgaben und Anfragen****a) Haushaltsausführung**

Im Zuge der Haushaltsausführung bitten die neuen Gemeinderäte um Zustellung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Die Verwaltung wird bei der nächsten Sitzung die Haushaltspläne an die neuen Gemeinderatsmitglieder verteilen.

TOP 11 (öffentlich)**Bekanntgaben und Anfragen****b) Gemeinderundfahrt für die Gemeinderäte**

Bürgermeister Streicher informiert darüber, dass am Samstag, 05.07.2014, ein weiterer Termin für eine Gemeinderundfahrt angesetzt wurde. Die entsprechenden Einladungen sind heute verteilt worden. Gerne können auch andere Mitglieder des Gremiums an der Rundfahrt teilnehmen.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 11 (öffentlich)**Bekanntgaben und Anfragen****c) Aktion „Stolperstein“; Verlegung eines Gedenksteines in der Gemeinde Weitnau**

Am 30.06.2014 um 17.00 Uhr wird in Rechtis ein sogenannter „Stolperstein“ bei der Kirche in Hellengerst verlegt. Der Gedenkstein erinnert an eine Sinti-Familie die als NS-Opfer verfolgt und getötet wurde. Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 11 (öffentlich)**Bekanntgaben und Anfragen****d) Carl Hirnbeinweg; Fallschutz an einer Schaukel fehlt**

GRin Müller-Gasser berichtet, dass auf dem Hirnbeinweg ein Fallschutz an einer Schaukel fehlt. Bürgermeister Streicher informiert darüber, dass die Gemeinde einen Beauftragten für Spielplätze ausgebildet hat. Herr Rist und der gemeindliche Bauhof überprüfen die Spielplätze in regelmäßigen Abständen.

Die Verwaltung wird den Spielplatz anschauen und, falls notwendig, einen Fallschutz anbringen.

TOP 11 (öffentlich)**Bekanntgaben und Anfragen****e) Staatsstraße 2001; Geschwindigkeitsmessung auf der Alpgaustraße in Seltmans**

GR Dr. Müller regt an, dass in Seltmans bei der Alpgaustraße wieder das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden sollte. Die Straße entwickelt sich wieder zu einer „Rennstrecke“. Durch die Anzeige könnten die Verkehrsteilnehmer sensibilisiert werden. Bürgermeister Streicher betont, dass die Straße in diesem Bereich nicht in unsere Zuständigkeit fällt, man könnte jedoch mit Rücksprache des Straßenbauamtes sicherlich das Messgerät in diesem Bereich wieder aufstellen. Die Messung wird in die Dringlichkeitsliste mit aufgenommen. Die Polizei Kempten hat auch bereits Radarkontrollen in diesem Bereich angekündigt.

TOP 11 (öffentlich)**Bekanntgaben und Anfragen****f) Widdumring; Sanierung der Straße**

GR Weber bittet darum, dass für den Hauchenberglauf am Wochenende die Laufstrecke frei sein muss. Derzeit wird im Bereich des Widdumringes die Straße saniert, und zum Teil belegen die Fahrzeuge die Strecke.

Nachdem keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium und der Bevölkerung mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:40 Uhr.

II. Nichtöffentlicher Teil